

Bekanntmachung der Gemeinde Halstenbek

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des des Lärmaktionsplans 4. Stufe gemäß § 47d BImSchG

Der vom Ausschuss für Landschaft und Umwelt der Gemeinde Halstenbek am 19.03.2024 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Stufe liegt in der Zeit

vom 22.03.2024 bis 30.04.2024

in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, 1. Obergeschoss, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, öffentlich aus.

Die Planunterlagen können hier nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 04101/491-151) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Lärmaktionsplans sind zusätzlich im Internet unter www.halstenbek.de zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich (per E-Mail oder Brief) oder nach Vereinbarung eines Termins zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplans nicht von Bedeutung ist.

Halstenbek, den 20.03.2024

Gemeinde Halstenbek
Der Bürgermeister

gez. Jan Krohn